

## Thüringer Pfarrverein e.V. – Jahresbericht des Vorsitzenden 23. September 2015

*„Eine große Gnade Gottes ist es, daß uns unsere Eltern gegeben sind, aus welchen wir Menschen geboren seyn, und Leib und Seele haben. Also ist es auch eine treffliche große Gabe, dass wir Pfarrherren und Prediger haben. Gleicher Weise soll diese Wohlthat auch von uns erkannt seyn, dass Engel sind, welche die höchsten Kayser, Könige, Fürsten,*

*Vater und Mutter, auch uns zum Dienst von Gott dem allmächtigen geordnet sind.“*

*(Martin Luther: Predigt am Abend vor dem Michaelstag gethan über Mtth. 18,1-12; 1533; Johann Georg Walch Bd. 10, Halle 1744, S. 1253)*

Liebe Vereinsmitglieder,

Mit großen Schritten gehen wir auf das Reformationsjubiläum zu. Es wird renoviert, gebaut. Museen werden neu gestaltet, selbstverständlich nach neuesten Erkenntnissen und pädagogischen Methoden. Betonmischmaschinen laufen auf Hochtouren. Die Lutherstädte und Lutherstätten bereiten sich auf den Ansturm zahlreicher Wallfahrer vor. Alle Mittel fließen dorthin. Kleine Gemeinden an der Peripherie haben eher das Nachsehen bei Fördermitteln, es sei denn, Luther war einmal dort. Es werden Sonderpfarrämter eingerichtet, gar eine Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum 2017 erfunden und gefunden, mehr nach verlorenem Posten als auf verlorenem Posten. Die Lutherdekade mit ihren vielen Themen haben wir bald überstanden. Es ist alles sehr interessant. Aber wem gehört dieser Luther eigentlich? Wie gedenken wir seiner, nachdem die bisherige Lutherrezeption kritisch beleuchtet und Luther kritisch durchleuchtet wurde? Mit dem Röntgenblick sucht man nach allen seinen Gebrechen, arbeitet sein Werk auf, kritisch natürlich, wie sich das heute gehört. Wem gehört er, wer hat ihn sich angeeignet? Es ist ein seltsames Gemisch aus Tourismus, Vermarktung, problemorientierter Pädagogik und peinlicher Distanz ob seiner „Sünden“, die nicht zu heutigem Mainstream passen. Hunderte Lutherfiguren, Lutherwege, ist das nicht ein schräger Heiligenkult? Wie er selbst dazu stehen würde, dazu komme ich noch. Aber vielleicht hat das ja alles seine Ursache, seinen Zweck, von Sinn möchte ich hier nicht sprechen, denn einiges vermisse ich: das tiefere Eindringen in seine Theologie, seine Weise zu predigen, Gottesdienst zu feiern, die Vorstellungen der Reformatoren, wie die Kirche Jesu Christi leben und arbeiten soll, vor allem auf welches Ziel hin. Und ich vermisse die konkrete Umsetzung solcher Erkenntnisse in die Tat. Könnte es sein, dass wir uns mit dem ganzen Rummel schlicht vor dem drücken, was uns Martin Luther und die anderen Reformatoren gleichermaßen zu sagen hätten, nicht auch heute, sondern gerade jetzt? Haben wir Theologen uns Luther leichtfertig wegnehmen lassen, vor allem wir Pfarrer im sogenannten Gemeindedienst oder ist es der heimliche oder sogar offene Hochmut, der Luthers Denken und Reden für überholt hält?

Lassen wir Luther selbst sprechen (Predigt am 11. Sonntag nach Trinitatis 1516): *„Sie sind mit einem geistlichen Geiz und mit einem verborgenen Hochmuth dergestalt besessen, daß sie nur dasjenige gern ins Werk richten, was andern Leuten in die Augen fällt, und vor der Welt einen grossen Namen hat; hingegen aber, was vor der Welt ein schlechtes unansehnliches Werk heisset, das thun sie nicht, und wenn man auch mit Donnerkeulen hinterher wäre.“*

Das vor der Welt schlechte unansehnliche Werk scheint zunehmend der schlichte Pfarrdienst zu werden. Von der Ehre des Predigers um Gottes willen sind wir weit entfernt, durchweg auf allen Ebenen unserer Kirche. Wenn sich das Gemeindepfarramt rechnen muss, der Gottesdienst nicht minder, dann befinden wir uns im Denken des Ablasshandels und nicht im Eifer der Verkündigung des Evangeliums. Letzteres lohnt sich finanziell nie, weil das Reich Gottes weder käuflich und noch bezahlbar ist. Es ist eben auch eine Frage dessen, wem gegenüber wir uns verantwortlich fühlen bei der Erhöhung der Gemeindegliederzahlen pro Pfarrstelle angesichts zurückgehender christlicher Bevölkerung, dem Evangelium oder der Bezahlbarkeit? „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon“. Wir kennen den Autor. Martin Luther in derselben Predigt: *„Jene aber sind sicher, daher ruffen sie Gott nicht an, daß er ihnen eine wahre Gottesfurcht schenken wolle, sondern meynen, es sey genug, wenn sie ihn nur loben; da doch das Lob Gottes ohne Furcht Gottes, und das Freuen ohne Zittern so viel als nichts ist; und das ist zugleich abermal ein Zeichen ihres Stolzes.“*

Ich hatte die Frage aufgeworfen, wie Luther selbst dazu stehen würde. Durchaus habe ich dazu meine Fantasien, lasse aber gern Christian Scriver (1629-1693) sprechen, der es besser in

Worte fassen kann: „So bin ich der gänzlichen Meynung, wenn Lutherus, der hoch erleuchtete und umb und in GOtt eiffrende Lehrer, aufstehen und deren Kirchen Zustand, die durch seinen Dienst das hellscheinende Liecht des Evangelii von Gott erhalten haben, in Augenschein nehmen sollte, dass er bitterlich weinen müßte, theils darumb, dass der große Hauffe der Trostreichen Evangelichen Lehre schändlich missbraucht, die Gnade Gottes vergeblich empfähet oder auf Muthwillen ziehet, das Liecht hat und doch die Werck der Finsterniß liebet.“ Er schreibt das im Vorwort des Buches von Christian Othfar „Geistlicher Hertz-Fasser und Seelen-Stiller“ am 27. November 1677. Selbstverständlich hatte er zerstörte und verbrannte Kirchen und Schulen vor Augen, sieht aber auch den inneren Verfall, die Verwahrlosung und Trostlosigkeit der Menschen, beklagt die Entheiligung der Kirchen. Sicher sind unsere Kirchen in unvergleichlich besserem Zustand, meistens. Aber sind sie uns noch heilig oder lassen wir dort immer mehr zu, was die Leute hineinlockt, oder mit Luther: „Was den Leuten in die Augen fällt, und vor der Welt einen grossen Namen hat“?

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Schwestern und Brüder, hierzu ließe sich noch manches sagen, aber behalten Sie es erst einmal das im Hinterkopf, wenn wir nun zu den konkreten Teilen des Vorstandsberichtes kommen.

### **1. Die Vereinsarbeit**

Ganz sicher haben wir uns mit manchem geplagt im letzten Jahr. Es gab Kräftezehrendes, dienstlich und persönlich Belastendes, manches, was keinesfalls sein musste, anderes, was sich nicht vermeiden ließ. Dennoch sehe ich, dass sich das nicht signifikant negativ auf unseren Thüringer Pfarrverein ausgewirkt hat. Wir konnten die Arbeit fortsetzen und hoffentlich die Mitglieder dann genügend unterstützen, wenn das nötig war. Das schlägt sich auch in steigenden Mitgliederzahlen nieder. Unser Verein hat 679 Mitglieder. Seit der letzten Mitgliederversammlung gab es 10 Austritte, wovon vier dem Wechsel in andere Landeskirchen geschuldet sind. Vier Vereinsmitglieder sind verstorben. Dem stehen 27 Aufnahmen gegenüber. Hinter uns liegt wieder eine Wahlperiode. In den letzten Monaten sollten in den Kirchenkreisen die Vertrauenspfarrer gewählt werden, wobei wir noch nicht aus allen Kirchenkreisen die Rückmeldungen erhalten haben.

Heute wird auch der Vorstand neu gewählt. Wir haben uns bemüht, Kandidaten zu finden. Es ist keinesfalls immer einfach, sich für eine solche zusätzliche Aufgabe zu verpflichten. Größer werdende Pfarrstellen und damit steigende Belastung befördern Zweifel, ob sich eine solche Tätigkeit dann auch bewältigen lässt.

Im Vorstand können wir auf eine kontinuierliche Arbeit von sechs Jahren zurückblicken, die in großer Einigkeit und in gegenseitigem Vertrauen bewältigt wurde. Angesichts mancher Probleme ist das keine Selbstverständlichkeit. Michael Thurm hat sich als Stellvertretender Vorsitzender weiter um die Kontakte zur Slowakei gekümmert, Max Kessler um die nach Polen, eine uns in der letzten Wahlperiode neu zugewachsene Aufgabe. Christin Ostritz bearbeitete die Anträge auf Beihilfen, die uns oft ahnen ließen, wie viel manche Vereinsmitglieder zu bewältigen und zu verkraften haben. Bernd-Ullrich Stock hat mit ruhiger Hand, wie sich das gehört, die Finanzen im Griff gehabt in durchaus turbulenten Zeiten. Gabriele Schmidt sorgt zuverlässig und kontinuierlich für das vierteljährliche Erscheinen unseres Vereinsheftes, inzwischen aus größerer Entfernung, denn sie wohnt derzeit in Pirna. Das führt auch zu engeren Kontakten mit dem sächsischen Pfarrverein, insbesondere wenn es um die Hilfen für Osteuropa geht und die Vergabe von kostenlosen Urlaubsplätzen für Pfarrer östlicher Kirchen.

Besonderer Dank gilt Paul-Gerhard Kiehne für seine mutigen und unmissverständlichen Voten gerade bezüglich der Folgen der, Gott sei es gedankt, missglückten Auflösung des Gustav-Adolf-Werkes. Jörg Bachmann kümmerte sich eher im Hintergrund um die Internetseite unseres Vereins. Erfreut hat uns, dass sich von den Vikaren David Mayer bereitgefunden hat, deren Anliegen als berufenes Mitglied im Vorstand zu vertreten, dabei die jüngere Sicht und die Anliegen der ordinierten Gemeindepädagogen einzubringen.

Nicht genug hervorheben kann man die Tätigkeit unserer Rechnungsführerin Frau Almut Herrmann und der Sekretärin Frau Heide Tomschke-März, die für reibungslose Abläufe in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern sorgen und so ganz wesentlich zum Gelingen unserer Arbeit beitragen. Im Vorstand haben wir über den Vereinsbeitrag beraten. Bisher beträgt er 1% des Bruttogehaltes. In die Berechnung werden die Ehegatten- und Kinderzuschläge einbezogen. Der

Vorstand wird Ihnen bzw. der Vertrauenspfarrerversammlung vorschlagen, zukünftig nur noch das Grundgehalt zu berücksichtigen, um Familien mit Kindern zu entlasten.

## **2. Wohnen im Pfarrhaus**

War die Bereitstellung eines Pfarrhauses in vergangenen Zeiten zumindest überwiegend von Vorteil, wengleich die Klagen über verkommene Pfarrhäuser Jahrhunderte alt sind, so scheinen gegenwärtig die Nachteile zuzunehmen. Das hängt ganz sicher auch damit zusammen, womit die Pfarrhäuser nun verglichen werden. Waren es in vergangenen Zeiten vergleichsweise großzügig und an exponierter Stelle errichtete Gebäude, sind wir gegenwärtig von ganz anderen Standards umgeben. Waren es früher Gebäude, die der Pfarrfamilie zur Verfügung gestellt wurden, sind wir inzwischen zu Mietern von Dienstwohnungen herabgesunken, die diese zwar selbst verwalten und behausmeistern dürfen, was sich aber in keiner Weise auf den Mietwert niederschlägt. Pfarrstelleninhaber fühlen sich in dieser Hinsicht ausgenutzt, abgezockt und kontrolliert. Bezüglich des baulichen Zustandes gibt es gravierende Unterschiede, die immer häufiger zu dem Wunsch nach Aufhebung der Dienstwohnungspflicht führen. Eher selten haben Gemeindeglieder und „übergeordnete“ Dienststellen dafür Verständnis. Wer einen solchen Antrag stellt, gar schon ansatzweise Tatsachen in diese Richtung schafft, muss mit Disziplinarverfahren oder Verfahren wegen einer nachhaltigen Störung des Dienstes rechnen, oder ganz schlicht mit Repressalien, weil die Miete zur Finanzierung anderer Vorhaben gebraucht wird. Obgleich ich die Auffassung vertrete, dass das evangelische Pfarrhaus ein hohes Gut ist, fürchte ich doch, dass sich die Dienstwohnungspflicht zu einem Hemmnis bei der Entscheidung für den Pfarrberuf entwickeln wird, wenn nicht bald gegengesteuert wird. Die Anpassung der Mietwerte im vergangenen Jahr hat deutlich gezeigt, welches Konfliktpotential es hier gibt, wie groß teilweise die Unzufriedenheit ist. Der bevorstehende Pfarrermangel könnte allerdings ohne viele Worte manchem die Augen öffnen, wenn Stellen mit heruntergekommenen Pfarrhäusern keine Bewerber finden.

## **3. Dienst- und Treueverhältnis**

„Das Pfarrdienstverhältnis ist ein öffentlich-rechtlich geregeltes Dienst- und Treueverhältnis zur Evangelischen Kirche in Deutschland, den Gliedkirchen oder gliedkirchlichen Zusammenschlüssen (Dienstherren).“ So steht es im Pfarrdienstgesetz der EKD § 2 Abs. 1. Bedauerlicherweise gerät manchmal aus dem Blick, dass dieses ein gegenseitiges Dienst- und Treueverhältnis ist und dass damit § 47 korrespondiert: „Pfarrerinnen und Pfarrer haben ein Recht auf Fürsorge für sich und ihre Familie. Sie sind gegen Behinderungen ihres Dienstes und ungerechtfertigte Angriffe auf ihre Person in Schutz zu nehmen.“ Manches gerät hier aus dem Lot. Dazu gehört die Reduzierung von Pfarrstellen nach jahrelangem Dienst auf irgendwelche prozentual reduzierten Stellen. Wer dem zustimmt, darf dann hoffen, dass diese Prozente irgendwoher jahresscheibchenweise aufgefüllt werden, je nach Finanzlage des Kirchenkreises oder Gemütslage des Superintendenten. Regelmäßig wird dann darauf hingewiesen, dass man sich ja auf andere Stellen mit vollem Dienstumfang bewerben könne. Es ist nicht allzu lange her, dass mit der Übertragung einer Pfarrstelle das Recht auf diese auf Lebenszeit verbunden war. Gewiss ging diese Praxis von volksgemeinschaftlichen Strukturen aus, doch muss auf der anderen Seite gesehen werden, dass die Entscheidung für einen solchen Berufsweg, der keinerlei Beschäftigung außerhalb der Kirche ermöglicht, einer gewissen Verlässlichkeit bedarf, die Pfarrstelleninhabern und deren Familien zu gewähren ist.

Mit Sorge sehen wir die Entscheidung, die Seelenzahl pro Pfarrstelle demnächst heraufzusetzen. Das wird die Stellenstreichungen beschleunigen, was zu noch unübersichtlicheren Pfarrstellengrößen führen wird. Jeder Stellenwechsel birgt inzwischen das Risiko, dass die verlassene Stelle dann zuerst den Kürzungen zum Opfer fällt.

Mit noch größerer Sorge sehen wir Bestrebungen zu gravierenden Veränderungen im Rahmen eines "kirchlichen Erprobungsraumes". Sie sehen die Regionalisierung eines gesamten Kirchenkreises mit der Aufhebung aller Pfarrämter vor. Aus meiner Sicht bedeutet das die Entrechtung der Gemeinden und zugleich der betroffenen Pfarrerschaft. Auch eine Dienstwohnungspflicht ist dann nicht mehr vermittelbar. Die Ergebnisse der letzten Mitgliederbefragung der EKD belegen, dass das bezüglich der Gemeindegliederbindung der absolut falsche Weg ist. Sie wollen Gemeindeglieder und nicht Regionalglieder sein. Sie werden nicht probeweise aus der Kirche austreten, wenn sie sich nur noch verwaltet sehen. Übrigens

verrät der Sprachgebrauch die Absichten. Es klingt so schön fremdwortmäßig unbestimmt und ist doch nur ein Verwaltungsbezirk, für heutiges Empfinden keinesfalls einladend. Wieder einmal befördern wir, was wir befürchten.

Eine neue Pfarrerurlaubsordnung wurde beschlossen. Darin gibt es Positives, wie die Möglichkeit, den Jahresurlaub bis zum Ende des Folgejahres zu nehmen. Zugleich macht diese Regelung deutlich, dass es zunehmend schwerer wird, den Urlaub tatsächlich zu nehmen, weil Urlaubsvertretungen immer komplizierter zu regeln sind. Größer werdende Pfarrstellen und die damit einhergehende Ausdünnung des Personals führen letztendlich dazu, dass eigentlich alle schon ausgelastet sind, zusätzliche Vertretungsdienste schnell zur Überlastung führen. Gleiches gilt selbstverständlich für Vakanzvertretungen, wobei die Fahrzeiten immer mehr zu Buche schlagen. Eine nicht unerhebliche Verschlechterung ist bei den freien Tagen eingetreten. Waren es bisher bis zu zwei weitere Tagen über den freien Tag hinaus, die lediglich der Anzeige bedurften, sind es jetzt lediglich zwei Tage, die nun als Urlaub bezeichnet und damit genehmigt werden müssen. Begründung: es könne nicht sein, dass Pfarrer sich selbst beurlauben. Stellen Sie sich vor, ein Landesbeamter müsste jedes freie Wochenende, jeden Familienausflug mit Übernachtung vom Vorgesetzten genehmigen lassen und das unter genauer Angabe, wo er sich aufzuhalten gedenkt und wie er dennoch zu erreichen ist. Das dürfte als unbillige Gängelei verstanden werden.

#### **4. Pfarrverein und Pfarrvertretung - und immer noch Gustav-Adolf-Werk Thüringen**

Dieses Thema scheint sich dem Vergleich vor dem Verwaltungsgericht vom 4. März 2015 zum Trotz langsam zur unendlichen Geschichte auszuweiten. Zuerst möchte ich eine grundsätzliche Frage klären. Es wurde kritisch angemerkt, ob die Fragen des Gustav-Adolf-Werkes Thüringen denn ein Thema des Thüringer Pfarrvereins seien. Diese Frage kann ich mit einem klaren Ja beantworten, denn die Angriffe richten sich ausschließlich gegen Pfarrer. Der Pfarrverein ist der Berufsverband der Pfarrerinnen und Pfarrer in unserer Landeskirche, der sich folglich mit den beruflichen Fragen seiner Mitglieder zu befassen hat. Ein Blick in § 2 der Satzung schafft an dieser Stelle schnell Klarheit und vermag jeden Zweifel zu zerstreuen. An dieser Stelle wird der Pfarrverein solidarisch bleiben. Das ist seine Aufgabe. Ich hätte mir gewünscht, dass dieses auch noch von anderen Seiten deutlicher geworden wäre.

Das GAW Thüringen war eine Basisbewegung aus der Pfarrerschaft. Wir wollen, dass das auch so bleibt. Diese Basisbewegung von Pfarrern wurde von der Kirchenleitung aufs Schärfste angegriffen und sollte vernichtet werden. Damit ist dieser Vorgang ein klassischer Fall für die Tätigkeit des Pfarrvereins. Im Unterschied dazu ist das GAW der EKM von der Kirchenleitung bestimmt. Der Vorsitz wurde bewusst in die Hände von Mitgliedern der Kirchenleitung gelegt. Der Sitz ist bezeichnenderweise im Landeskirchenamt.

Im Informationsheft unseres Vereins haben wir regelmäßig über die weithin haarsträubenden Vorgänge berichtet. Mancher mag es für unglaublich halten, wie hier agiert wurde und weiterhin agiert wird. Es sind Vorgänge, die dem Ansehen unserer Kirche bis ins Ausland schweren Schaden zufügen. Ich bestehe aber darauf, dass der Schaden aus den Vorgängen selbst entsteht und nicht eine Folge der Berichterstattung ist. Wer möchte, dass geschehendes Unrecht weder bekannt gemacht noch aufgearbeitet wird, denkt in den Machtstrukturen einer Diktatur. Davor ist keine Organisation und kein Mensch sicher, auch die Kirche nicht. Unsere Aufgabe als Verein ist es, darüber zu informieren, zumal die Kirchenleitung das nicht tut. Weder im Amtsblatt noch in Landeskirche intern oder in der Kirchenzeitung wurde bisher richtiggestellt, dass der Auflösungsbeschluss, den die Kirchenleitung am 13.07.2012 gefasst hatte, so keinen Bestand hat, sondern das GAW als Lutherischer Gustav-Adolf-Verein Thüringen fortbesteht.

Außerdem werden die Vorstandsmitglieder, soweit sie Pfarrer sind, seit nunmehr 2 ¾ Jahren mit Disziplinarverfahren bedroht bzw. belegt. Entgegen der Vereinbarung im Vergleich vom 4. März 2015 sind diese nicht Ende Mai 2015 beendet worden. Vielmehr finden sich im Bericht des Ermittlungsführers vom 07.07.2015, der so unbeanstandet durch das Kollegium gegangen ist und an uns weitergeleitet wurde, Behauptungen, die das Ergebnis des Vergleichs völlig ausblenden. Es heißt dort wörtlich: „Zum 01.08.2012 wurde das GAW aufgelöst. Da es sich bei dem GAW um eine unselbständige Einrichtung der Landeskirche handelte, war seit diesem Zeitpunkt die Landeskirche über die Gelder verfügungsberechtigt.“ Am 4. März war ausgetauscht worden, dass das GAW als nicht rechtsfähiger Verein die beiden letzten deutschen Diktaturen

überdauert hat. Im Vergleich ist vereinbart worden, dass es als Lutherischer GAV fortbesteht, kein Werk der Kirche mehr ist und die Gelder beim LGAV verbleiben. In der vergangenen Woche nun wurden Disziplinarverfügungen erlassen, in welchen Vorsitzender, Stellvertreter und Geschäftsführer mit einem Verweis bestraft werden, womit sie die Kosten des Verfahrens zu tragen haben. Von der reichen Fülle der anfänglichen Vorwürfe ist nach zweieinhalb Jahren umfänglicher Nachforschung nichts geblieben. „Unterschlagung, Betrug und nicht zweckentsprechende Mittelverwendung – wofür die Vorstandsmitglieder sogar mit Strafanzeigen belegt werden sollten - konnten in keinem Falle nachgewiesen werden.

Stattdessen wiederholen die drei Disziplinarverfügungen gegen die Vorstandsmitglieder die unsinnige Behauptung des Ermittlungsführers, dass es das GAW seit dem 1.8.2012 nicht mehr gäbe und folglich Ausgaben nach diesem Zeitpunkt vor dem Landeskirchenamt zu rechtfertigen wären - oder wohl in alle Zukunft seien. Darunter fällt z.B. die Projektförderung für die Dorfkirche in Spanie Pole in Höhe von 10.732 €, welche im September 2012 vom Vorstand beschlossen wurde und bis 2014 sukzessive ausgereicht wurde. Erste Bilder von der Sanierung konnten Sie in der vorigen Ausgabe unseres Mitteilungsheftes sehen.

Wir werden zu prüfen haben, ob wir diese Verfügung nun vor der Disziplinarkammer der EKD angreifen.

Hören wir noch einmal auf Martin Luther: *Die vierte Hauptsünde ist das verwegene Urtheil; kraft dessen sie alles, was nicht von ihnen oder nach ihnen geartet ist, für unrein achten; so wie hier der Pharisäer ausser sich selbst nichts reines finden konnte. Ja, es ist fast schwer, daß solche Leute, die in dergleichen Zustände leben, wenn sie andere sehen, die nicht so, wie sie sind, dieselben nicht richten, verachten und geringschätzig ansehen sollten. Unter die Anzahl derselben gehören auch diejenigen, die predigen, schelten, und nichts als lauter Drohworte ausstossen. (Predigt am 11. Sonntag nach Trinitatis 1516)*

Aus meiner Sicht werden sich die Angelegenheiten sicher irgendwann aufklären. In meinem letzten Beitrag hatte ich diesbezüglich auf die nahe bevorstehende Datierung des St. Nimmerleinstages verwiesen, zugegebenermaßen mit einem gewissen Sarkasmus. Humor ist hier wohl nicht mehr die angemessene Vokabel.

Es stellen sich mir aber drängende Fragen: Die EKM ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit der Fähigkeit eigenes Recht zu erlassen und für eine eigene Rechtsprechung zu sorgen. Wird sie diesem Anspruch noch gerecht? Laut Pfarrdienstgesetz der EKD haben Pfarrer ein Recht, gegen ungerechtfertigte Angriffe auf ihre Person in Schutz genommen zu werden. Was aber geschieht, wenn diese Angriffe von der Kirchenleitung selbst ausgehen, Disziplinarverfahren über Jahre missbraucht werden, so sehr, dass selbst der Richter des Verwaltungsgerichtes das Verhalten der Kirchenleitung als unchristlich bezeichnete? Was geschieht, wenn sich diese nicht bremsen lässt, auch nicht durch einen Vergleich vor ihrem eigenen Verwaltungsgericht?

Hier geraten die Betroffenen in einen massiven Loyalitätskonflikt, denn sie haben ihrer Kirche zu dienen, nicht einer Leitung, deren Verhalten Anlass zu Zweifeln gibt, ob sie sich rechtsstaatlichen Grundsätzen, ihrer Fürsorgepflicht, ja schlichter Mitmenschlichkeit dem LGAV-Vorstand als auch den bedürftigen Empfängern der Spenden gegenüber noch verpflichtet weiß. Da es seitens der Kirchenleitung weder Bemühungen um eine Klärung noch die von Pfarrvereinsmitgliedern geforderten personellen Konsequenzen gibt, gerät diese Kirchenleitung aus meiner Sicht in eine Vertrauenskrise.

An dieser Stelle möchte ich noch einige persönliche Worte aus eigener Betroffenheit anfügen. Aufgrund des Disziplinarverfahrens habe ich seit April 2013 den Vorsitz der Pfarrvertretung ruhen lassen müssen. Auch die Entlastung, die mir diesbezüglich zusteht, wurde alsbald abgezogen. Als Folge entstand eine vakante halbe Pfarrstelle Spechtsbrunn. Dafür wurde keine Vakanzvertretung bestimmt. Vielmehr ging man von verschiedenen Seiten offenbar davon aus, dass ich diese nun zusätzlich zu versorgen hätte. Auf diese Weise hätte sich die Entlastung zu einer Belastung gemausert. Als im Mai des vergangenen Jahres meine Frau schwer erkrankte, habe ich die Übernahme von Vakanzvertretungen mündlich mit Hinweis auf deren Chemotherapie verweigert. Mit Hilfe einer Dienstlichen Anordnung sollte sie mir dennoch übertragen werden. Dagegen habe ich durch einen Anwalt Widerspruch einlegen lassen. Im Briefwechsel zwischen Personaldezernat und Superintendent war von Letzterem zu lesen: „Da es eine Pfarrvertretung in der EKM gibt, ist für mich m.E. der Vorsitz im Pfarrverein eine

ehrenamtliche Tätigkeit, die in persönlich besonders schwieriger Situation auch abgegeben werden könnte. Die pfarramtliche Tätigkeit steht für mich bei 1,5 Stellen Vakanz im Oberland im Vordergrund. ... Die Argumentation in Richtung der Erkrankung seiner Frau wirkt allerdings schwach, wenn gleichzeitig Anträge von 5 Tagen Dienstbefreiung eingehen, wo Pfr. Michaelis ehrenamtlich unterwegs ist.“

Was diese Lektüre bei mir persönlich ausgelöst hat, will ich hier nicht näher beschreiben. Bezüglich des Vereinsvorsitzes muss ich darauf eingehen, sollte diese Vorgehensweise nämlich möglich sein, so könnte ein gewähltes Vorstandsmitglied, derartig mit Vertretungsaufgaben belastet werden, dass eine persönlich schwierige Situation entsteht, unter deren Druck die Abgabe einer solchen „ehrenamtlichen Tätigkeit“ dann bewirkt werden könnte. In § 66 Abs. 1 PfdG.EKD ist unter Pkt. 4 ausdrücklich geregelt, dass die Tätigkeit in Pfarrvereinen oder anderen Berufsverbänden keiner Genehmigung und keiner Anzeige bedürfen. Gesondert sind dann unter Pkt. 5 die Ehrenämter aufgeführt. Entscheidend ist aber Abs. 4 Satz 3: „Die Ausübung eines kirchlichen Ehrenamtes darf nicht aus Gründen der kirchenpolitischen Einflussnahme untersagt werden.“ Hilfreich wäre es, wenn sich die Kirchenleitung nach diesen Vorgängen dazu bekennen würde, dass das auch für die Tätigkeit im Pfarrverein gilt.

Im April 2015 wurde die Dienstliche Anordnung zurückgezogen, der Widerspruch aber nicht beschieden und die Übernahme der Anwaltskosten verweigert. Diese Weigerung wurde so begründet: „Unabhängig davon würden wir die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts in diesem Fall ohnehin als für nicht notwendig erachten.“ Allerdings muss der Fall doch immerhin so kompliziert gewesen sein, dass sich das Landeskirchenamt mit seinem dort versammelten juristischen Sachverstand nicht in der Lage sah, diesen in einer den Umständen angemessenen Frist bzw. überhaupt zu bescheiden. Hier wird auch deutlich, dass man in dieser Landeskirche manchmal nur über verschleierte Umwege zu seinem Recht kommt, ohne dass das Unrecht in einem Bescheid beim Namen genannt wird, man dann aber auf den Kosten sitzen bleibt. Dank der Rechtsschutzversicherung des Vereins brauchen Vereinsmitglieder das finanzielle Risiko nicht zu scheuen.

Dass es eine Pfarrvertretung gibt, ist korrekt. Richtig ist aber auch, dass die Betreuung von Einzelnen weitestgehend durch den Vorsitzenden des Pfarrvereins geleistet wurde und wird, der Verein folglich dafür auch die Kosten getragen hat und immer noch trägt.

## **5. Kontakte zu den Partnervereinen**

Natürlich will ich Ihnen nicht vorenthalten, zu welchen Gelegenheiten ich fünf Tage Dienstbefreiung beantragt habe, um ehrenamtlich unterwegs zu sein.

Die erste ehrenamtliche Reise führte Michael Thurm und mich drei Tage in die Slowakei nach Belušké Slatiny zu den Studientagen der Dreikirchenpartnerschaft. Ungefähr ein Jahr zuvor hatte mich Generalbischof Miloš Klátik angefragt, dort einen Vortrag zu halten: „Veränderte Herausforderungen für Pfarrer/innen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst“. Der Schwerpunkt dieser Tagung sollte die Tätigkeit der Pfarrvereine für die Dreikirchenpartnerschaft und deren Sicht auf die gegenwärtige Situation sein. Den Vortrag haben Sie im Vereinsheft bereits lesen können, auch den des slowakischen Vorsitzenden Jaroslav Matýs. Anschließend haben wir in Fortführung einer langen Tradition den Württembergischen Pfarrertag in Tübingen besucht.

Vom 18. bis zum 20. Mai 2015 traf sich wieder der Verteilerausschuss zuerst in Bratislava, dann in Zvolen, um die Verwendung der Hilfsgelder zu beraten und einige Projekte zu besuchen. In bisherigem Umfang werden die Familien mittels der Ausbildungsbeihilfen unterstützt und Pfarrhaussanierungen gefördert. Von der guten Verwendung der Mittel konnten wir uns überzeugen.

In der vergangenen Woche habe ich an der Theologischen Konferenz „Reformation und Politik“ in Trnava teilnehmen dürfen. Luthers Lehre von den zwei Reichen wurde dabei bedacht. Auch gab es Begegnungen mit dem früheren Ministerpräsidenten der Slowakei Mikulaš Dzurinda und dem amtierenden Róbert Fico. Beide betonten die große Bedeutung des Pfarrberufs für dieses Land. Ohne christliche Werte gäbe es keinen guten Weg mit Früchten. Pfarrer sollen diese Werte der Politik weitergeben. Wer sonst könne dies tun. Die Kirche hat dieses Mandat. Selbstverständlich wurden die Flüchtlingsfragen angesprochen in Abwägung der christlichen Verantwortung und den tatsächlichen Möglichkeiten eines Landes, das damit bisher kaum Erfahrungen hat.

Berichtet wurde von der Reise slowakischer Pfarrer zu den Lutherstätten mit Dank für die Unterstützung unseres Vereins. Unverständnis gab es allerdings dafür, dass der Zugang zum Cranach-Altar in der Wittenberger Stadtkirche durch eine undurchsichtige Glaswand versperrt ist und nur noch gegen Geld zu besichtigen war. Gefragt wurde ich, ob es sich hier um die Reliquien der Reformation handele und wieder Ablasshandel betrieben werde. Ich konnte sie beruhigen. Es geschieht alles ohne Ablass. Man müsse nur noch zahlen.

Anfang Juli sind wir einer Einladung des polnischen Pfarrvereins nach Mikołajki gefolgt, konnten dort einerseits etwas von den Sorgen des dortigen Vereins erfahren, aber vor allem erleben, wie wichtig ihnen das Lutherische Bekenntnis ist.

## 6. Ferienhäuser

Die Ferienanlage in Lubmin ist weiter bestens ausgebucht. Bis auf kleinere Probleme läuft alles recht gut. Die Urlauber sind sehr gern dort, besonders für Kinder ist dieser Ferienort gut geeignet. Anlass zur Klage gibt es manchmal bezüglich der Bezahlung auf Vertrauensbasis von Waschmaschine, Trockner und Sauna.

In Zoppoten sind inzwischen alle Häuser saniert und in einem guten Zustand. Schön wäre es, so wir die niedrigen Preise halten wollen, wenn der eine oder andere Urlauber ein wenig Hand anlegen würde, um das Umfeld etwas zu pflegen. In Pöritzsch hat Herr Tobias Marx inzwischen Haus 1 und Haus 2 in Angriff genommen. Die beiden Dächer sind neu gedeckt, beide Häuser mit neuer Elektrik, einem Klimasplitgerät, neuen Fenstern und Fußböden ausgestattet. Die Terrasse von Haus 1 wird noch einen Zinkfalzblechbelag erhalten. Unter der Terrasse werden gegenwärtig die Sanitärbereiche neu gestaltet. Haus 2 hat vor dem Eingang eine kleine Holzterrasse bekommen, so dass man auch draußen schön sitzen kann. Vor wenigen Tagen haben wir besprochen, wie die Wege noch etwas besser befestigt werden können. Wir sind also in Pöritzsch einen großen Schritt vorangekommen. Wir hoffen nun, dass auch diese beiden Häuser wieder häufiger genutzt werden. Wie es mit Haus 3 weitergeht, bedarf danach einer grundsätzlichen Klärung.

Insgesamt erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass die Nutzung der Häuser an der Bleilochtalsperre ein hohes Verantwortungsgefühl voraussetzt, nicht zuletzt, weil wir dort bisher auf einen teuren Hausmeisterservice wie in Lubmin verzichtet haben, der nach jeder Nutzung eine Kontrolle und Endreinigung durchführt.

## 7. Ein Schlusswort

Am Anfang haben wir Martin Luther zu uns sprechen lassen, uns Gedanken gemacht, welche Defizite die gegenwärtige Vorbereitung auf das Lutherjubiläum aufweist. Die Geringschätzung des Pfarrberufs ist allgegenwärtig. Sie schlägt sich in den Umgangsformen nieder, längst auch in der Zahl derer, die sich auf diesen Beruf vorbereiten. Umso wichtiger ist es, dass wir uns nicht irre machen lassen, sondern uns gegenseitig mit Gottes Wort und den Erfahrungen unserer Vorfahren bestärken. So hören wir noch einmal auf die Worte Martin Luthers:

*„Also, ein Prediger ist berufen, dass er predige. Gott könnte die Leute wol fromm machen ohne Prediger: aber er will es nicht thun; sondern will das Amt lassen bleiben, dass die Prediger seine Gehülffen sein, wie St. Paulus lehret in seiner ersten Epistel an die Corinther am 3. Capitel V. 5. Denn ein Prediger ist auch ein Engel Gottes. ... Wir ehren wol unsere Eltern, Fürsten, Prediger; beten sie aber darum nicht an; sondern ehren sie um Gottes willen, welcher sie geschaffen und geordnet hat.“ (Martin Luther: Die ander Predigt, am Tage Michaelis, frühe Vormittage gehalten. Johann Georg Walch Bd. 10, Halle 1744, S. 1262)*

Martin Michaelis